

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG RATHJENS DORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 15. Dezember 2016
im Dörpskrog Rathjensdorf
von 19:36 Uhr bis 21:47 Uhr (öffentlicher Teil)
von 22:00 Uhr bis 22:30 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:47 Uhr bis 22:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 11 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 13.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Uwe Koch
als Vorsitzender

GV Klaus Belgraver
GV Hartmut Borchert
GV'in Stefanie Hennings
GV'in Gertrud Henningsen
GV Reiner Hilberling
GV Michael Ruske
GV Andreas Sieh

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführung: Herr Schwarten, Amt Großer Plöner See
Presse: Herr Schneider (KN); GWF Klaus Friedrich Eidenschink sowie Kassenwart
Norbert Boeck (FF Rathjensdorf); Zuhörer/innen: 1

Es fehlten: GV Christoph Herden

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rathjensdorf waren durch Einladung vom 30.11.2016 zu Donnerstag, 15. Dezember 2016 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Niederschrift vom 18. Juli 2016
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Allgemeines
 - b) Beschaffung von Atemschutzgeräten; Beteiligung an Sammelbestellung
 - c) Feuerwehrkameradschaftskassen; hier: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rathjensdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf
 - d) Kostenübernahme zur Errichtung eines Hydranten in Neutramm
7. Wasserversorgung Rathjensdorf; hier: Abschluss 2015
8. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2015
9. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 94 GO
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
11. Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

12. Personalangelegenheiten
13. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 10 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017“ wird um folgende Unterpunkte erweitert:

- a) Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer
- b) 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- c) Beschluss zum Investitionsplan 2017, Finanzplan 2017, Haushaltsplan 2017 und zur Haushaltssatzung 2017

Es wird folgender neuer Tagesordnungspunkt 11 eingefügt:

2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Es wird folgender neuer Tagesordnungspunkt 12 eingefügt:

Betriebskostenabrechnung 2015 der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf

Die bisherigen und nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 2 ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
 2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 3. Niederschrift vom 18. Juli 2016
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Allgemeines
 - b) Beschaffung von Atemschutzgeräten; Beteiligung an Sammelbestellung
 - c) Feuerwehrkameradschaftskassen; hier: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rathjensdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf
 - d) Kostenübernahme zur Errichtung eines Hydranten in Neutramm
 7. Wasserversorgung Rathjensdorf; hier: Abschluss 2015
 8. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2015
 9. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 94 GO
 10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
 - a) Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer
 - b) 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
 - c) Beschluss zum Investitionsplan 2017, Finanzplan 2017, Haushaltsplan 2017 und zur Haushaltssatzung 2017
 11. 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)
 12. Betriebskostenabrechnung 2015 der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf
 13. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:**
14. Personalangelegenheiten
 15. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Koch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er übermittelt Grüße vom ehemaligen Bürgermeister Oskar Paustian.

TOP 2**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Die Tagesordnungspunkte 14 „Personalangelegenheiten“ (*bisher TOP 12*) und 15 „Anfragen“ (*bisher TOP 13*) sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Niederschrift vom 18. Juli 2016**

Gegen die vorliegende Niederschrift vom 18. Juli 2016 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als gebilligt.

Keine Abstimmung
TOP 4**Bericht des Bürgermeisters**

- 18.07.2016 war die letzte GV-Sitzung
- 20.07.2016 Sommerfest im Kindergarten mit Vorführungen aus dem Zirkus von den Kindern - ein schöner Nachmittag
- 22.07.2016 Termin mit Firma Senkpiehl
- 26.07.2016 Termin mit Herrn Birkner (Zaun)
- 27.07.2016 Neueinstellung von Frau Marggraf bei Lindemann
- 29.07.2016 Gespräch mit Herrn Schmidt
- 07.08.2016 Mietvertrag Wohnung alt - Lindemann mit Kirstin Bumann Boll und Heiko Lorenzen
- 09.08.2016 Räume in der Kita für die Reinigung leer räumen
- 10.08.2016 Reinigung der alten Böden in der Kita durch die Firma Elster KG
- 11.08.2016 Einräumen durch Hartmut, Reiner und Uwe
- 15.08.2016 Abnahme durch den Kreis Plön in der Kita durch Frau Eichhorn und Frau Vent UK
- 16.08.2016 Säuberung der Kita
- 18.08.2016 Vereidigung in der Marineunteroffiziersschule in Ruhleben
- 24.08.2016 Bürgermeisterrunde bei Lindemann
- 26.08.2016 Notartermin Gemeinde / Mademann bei RA Raudszus in Plön
- 08.09.2016 MGV im Kreis; Schwarzdeckenunterhaltungsverband

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- 10.09.2016 Fliesen entsorgt Ausgang Rathjensdorf; es war kein Verursacher zu erkennen
 - 13.09.2016 Schulverbandsversammlung im Rathaus
 - 15.09.2016 Geschäftsausschuss- und Amtsausschuss-Sitzung in Grebin
 - 18.09.2016 Tag der offenen Tür in der Kita. Führung durch den Architekten, Herrn Birkner
 - 22.09.2016 Abstimmungsgespräch Potenzialanalyse Verkehr im Plöner Rathaus
 - 26.09.2016 Vorgespräch mit Gertrud bei Lindemann zum Herbstfest
 - 30.09.2016 Erstellung der Zuwegung zum Kindergarten. Hilfe von Volker, Wolfgang, Hartmut und mir
 - 01.10.2016 Weg erstellt durch Martin, Björn, Hartmut und mir. Helga hat uns ein fürstliches Frühstück gemacht.
- Herbstfest bei Lindemann mit Rübenmus und Musik. Gertrud hat Pastor Miller begrüßt. Es war ein schöner Abend (ca. 90 Personen).
- 07.10.2016 Kinoabend wieder durch den Ausschuss für Jugend, Sport und Allgemeines; er war sehr gut organisiert.
 - 12.10.2016 Besprechung mit Herrn Birkner in der Kita
 - 13.10.2016 Begehung für die Herbstwanderung mit Herrn Hey
 - 16.10.2016 Herbstwanderung mit Herrn Ehlert und Herrn Hey durch die Kossauer Tannen mit Punsch und Gulaschsuppe
 - 17.10.2016 FF Rathjensdorf: Einbau von Funkgeräten; Gespräch Planungsverband
 - 19.10.2016 Breitband MGV in Schwartbuck; eine weitere Aussprache folgt
Vortrag über die Geschichte der Gemeinde von Herrn Ullrich im GH
 - 24.10.2016 Gespräch mit Frau Krichelsdorff Stadt Plön zum Planungsverband
 - 27.10.2016 Firma Rathje in der Kita
 - 28.10.2016 Totholz vor der Kita und im Ortsteil Rathjensdorf geschnitten mit Christian, Hartmut, Kay und mir entfernt
 - 31.10.2016 Treffen mit Herrn Birkner in der Kita
MGV Breitband in Selent
 - 01.11.2016 Restarbeiten in der Kita mit Hartmut, Kay und mir
Für die Abnahme vielen Dank an Herrn Wolfgang Hartz.
Planungsverband im Rathaus
 - 02.11.2016 Laterne laufen der Kita in Rixdorf
 - 03.11.2016 Sitzung der Stadtwerke Plön
 - 04.11.2016 Skat- und Knobelabend im GH; er war sehr gut besucht
 - 13.11.2016 Volkstrauertag am Ehrenmal in Rathjensdorf mit Herrn Pastor Miller
 - 14.11.2016 Hauptausschuss Schulverband in der Rodomstorschule
 - 17.11.2016 Vereidigung in der MUS
 - 21.11.2016 MGV Naturpark in Plön; danach einen Vortrag über den Frosch
 - 24.11.2016 Einladung der Jagdgenossenschaft Rathjensdorf bei Lindemann

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- 26.11.2016 Anleuchten am GH. Vielen Dank an Detlef Möller für den schönen Weihnachtsbaum.
- 28.11.2016 Vorstandssitzung Gewässerverband Schwentine in Preetz
- 30.11.2016 Beiratssitzung in der Kita
- 01.12.2016 Bodenbelag Kita; Architekt Birkner, Firma, Frau Sellmann und ich
- 03.12.2016 Basteln mit Nina
- 05.12.2016 MGVSchulentag in Timmdorf: kurzer Bericht von GV Henningsen
- 06.12.2016 Seniorenadventkaffee bei Lindemann. Vielen Dank an die Kinder und Herrn Effland.
- 09.12.2016 MGVSchwentineverband bei Neeth
- 10.12.2016 Weihnachtsfeier der FF bei Lindemann
- 12.12.2016 Geschäftsausschuss- und Amtsausschuss-Sitzung in Bosau
- 13.12.2016 Feuerlöschverband und MGVSchulverband in der Gesamtschule in Plön

Schriftliche Mitteilungen:

1. Wasseruntersuchungen an der Badestelle am Trammer See: Die Grenzwerte wurden eingehalten. Leider wird die Badestelle wenig genutzt. Anbei eine Mail zur Badestelle. Das Pferd fühlt sich wohl.
2. Ich habe einen Kaufvertrag mit Frau Mademann geschlossen. Es geht um wichtige 2 m² am Kindergarten. Dazu wurden die Sträucher, Hecken und Bäume im Bereich von Frau Bock zum Kindergarten durch eine Fachfirma zurückgeschnitten.
3. Ich hatte auf Einladung des Kreises Plön ein Abstimmungsgespräch zur Potenzialanalyse „bedarfsorientierter Verkehr“. Hier geht es um die Zukunft des Nahverkehrs.
4. Einbau Digitalfunk: 17.10. in Rathjensdorf, 18.10. in Theresienhof. Dazu müssen 2017 vier PA (Atemschutzgeräte) neu beschafft werden. Dazu der Efeubewuchs am Feuerwehrhaus in Rathjensdorf. Herr Eidenschink wird berichten.
5. Die Amtsordnung sieht eine neue Stimmverteilung nach Einwohnerzahlen im Amtsausschuss vor. Wir sind 13 Mitglieder bei 37 Stimmen; Rathjensdorf würde zwei Stimmen haben.
6. Umlage der Kosten für Wasser- und Bodenverbände
7. Reform der Grundsteuer: Info vom Amt
8. Mitteilung vom Landesbetrieb Straßenbau; Instandsetzung Brücke B 76 am Stadtsee. Die Baumaßnahme soll vom 24.04. bis 21.09.2017 durchgeführt werden. Umleitungen sind die Folgen.
9. Systemgerechte Bushaltestellen im Kreis Plön; dazu eine Info vom Amt
10. MGVSchulentag in Wankendorf. Hier ging es u. a. um die Kosten der Kita-Betreuung und die Schulkostenbeiträge. Herr Bajorat kritisiert die hohen Kosten für die Kommunen. Sein Schreiben an das Ministerium wurde sehr hart beantwortet.
11. Schwarzdeckenunterhaltungsverband: Durch Änderung des Standortes neu in Ascheberg, dazu eine neue Halle; hinzu kommen die sehr alten Fahrzeuge. Die Umlage wurde von 2017 bis 2019 um jährlich 5 Cent pro km erhöht. Dazu kommt die Sondereinlage 2018 für

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

die Neuanschaffung eines Unimog. Da die Fläche zu Grunde gelegt wird und die Deckensanierung alle 40 Jahre möglich ist, beträgt unser Beitrag 2019 16.023,60 Euro (alt 12.017,70 Euro).

12. Schulkostenbeiträge: (vorläufig) für 23 Kinder 57.760,30 Euro
13. Angebote zur Kindertagespflege wurden bei uns ausgehängt
14. Verlängerung des Wartungsvertrages mit der Firma Hückstädt für die Kita zugestimmt (250,51 Euro)
15. Schaden in der Mietwohnung Lindemann über 1.254,90 Euro wurde von der Versicherung erstattet
16. Amtliche Vorgaben für die aviäre Influenza durchgeführt
17. Breitbandausbau: Der Vertrag ist mit der Firma Pepcom aus Unterföhring abgeschlossen. Es sind 47 Gemeinden aus dem Kreis Plön beteiligt. Ein Infobrief wurde verteilt. Nach der Feinabstimmung der Firma werden wir Ende Januar wissen, wann wir die weiteren Schritte einleiten müssen. Ziel muss es sein, 55 % an Anschlüssen für den Ausbau zu gewinnen. Hier sind alle Bürger gefordert; bis 2019 soll der Anschluss erfolgen.
18. Es geht um die Fensterreinigung in der Kita (zweimal im Jahr). Kostenangebot aus Kiel pro Reinigung 452,20 Euro.
19. Mitteilung als amtliche Bekanntmachung für die Änderung des Flächennutzungsplans vom 09.08.2016.
20. Papierlose Gremienarbeit: Vorgestellt durch die Firma CCe-gov GmbH, Hamburg über den Amtsausschuss in Bosau
21. Mitteilung vom Landesamt für Vermessung; Änderung der Nutzungsart im Moor
22. 11,7975 ha im Trenter Moor wurden ohne Antrag mit der tatsächlichen Nutzung auf Gehölz neu bestimmt

TOP 5

Einwohnerfragestunde

1. Herr Boeck fragt an, um wieviel Euro sich der Schulkostenausgleich durch die gesetzlichen Änderungen erhöht hat.
Bürgermeister Koch teilt mit, dass die gesetzlichen Änderungen 2013 erfolgt sind. Aktuelle Zahlen können auf diese Anfrage jetzt und hier nicht genannt werden. Wenn es sich jedoch um Kinder handelt, die die Schulen des zugehörigen Schulverbandes besuchen, hat sich an der Abrechnung nichts geändert. Für den Besuch des Gymnasiums in Plön muss die Gemeinde aktuell ca. 2.000 € pro Kind im Jahr bezahlen.
2. Herr Erwin Hansen fragt nach den Untersuchungsergebnissen für die Beprobung der Badestelle am Plussee in der abgelaufenen Badesaison.
Bürgermeister Koch teilt mit, dass es sich nicht um eine offizielle Badestelle handelt und daher auch keine Beprobung zur Überwachung der Badewasserqualität erfolgt.
3. Herr Erwin Hansen teilt mit, dass sich der Rathjensdorfer Weg in einem schlechten Zustand befindet. In den letzten Tagen kam ihm dort sogar ein großer LKW entgegen. Dieser hat seine Spuren hinterlassen. Auch viele PKW befahren diesen Weg.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Bürgermeister Koch teilt ihm mit, dass er in solchen Fällen eine zeitnahe Meldung mit Kennzeichen des Fahrzeugs, Datum und Ort des Vorfalls ggf. mit Handfoto von den Beobachtenden benötigt. Ohne diese Meldung kann der Bürgermeister nichts unternehmen.

TOP 6**Feuerwehrrangelegenheiten****a) Allgemeines**

Bürgermeister Koch begrüßt den Gemeindeführer, Herrn Eidenschink, und den Kassenswart, Herrn Boeck, der FF Rathjensdorf und erteilt GWF Eidenschink das Wort.

Herr Eidenschink dankt für die Einladung und bittet die Gemeindevertretung, Fragen an ihn zu richten. Da seitens der Gemeindevertretung keine Fragen gestellt werden, berichtet er zu folgenden Punkten:

- Die aktuelle Stärke der FF Rathjensdorf beträgt 24 aktive Kameraden. Damit liegt die FF mit 13 Kameraden unter der geforderten Sollstärke lt. Brandschutzgesetz. Das geht ca. 99 % der Wehren im Land Schleswig-Holstein so. Das Durchschnittsalter der aktiven Kameraden liegt zurzeit zwischen 40 und 45 Jahren. Die Ehrenabteilung besteht aus 10 Kameraden. Die Mitgliederwerbung läuft dauerhaft. Die Leute haben jedoch keinerlei Interesse, am aktiven Feuerwehrdienst teilzunehmen.
- Im lfd. Jahr 2016 wurden bisher 23 Dienste geleistet. Dazu gehören Übungen zur Handhabung der Einsatzgerätschaften, Wartungen, Einsatzübungen usw. Die größte organisatorische Aufgabe stellt jedes Jahr die Durchführung des Kinderfestes dar. Es nehmen durchschnittlich 60 bis 70 Kinder an dieser Veranstaltung teil. Insgesamt sind ca. 200 Besucher auf dem Bolzplatz zu betreuen. Die Feuerwehr ist auszugsweise auch beim Aufstellen des Maibaumes, des Weihnachtsbaumes, der Absicherung des Laternenumzugs des Kindergartens, der Ehrenwache am Ehrenmal zum Volkstrauertag usw. beteiligt. Es gab bisher auch drei Einsätze. Dabei handelte es sich um einen Schornsteinbrand, einen Küchenbrand und einen Flächenbrand. Bei dem Flächenbrand kam der FF das alte LF 16 der Löschgruppe Rathjensdorf zu gute. Es konnte mit drei Kameraden ein selbstentzündeter Flächenbrand von ca. 120 m² im Waldstück zwischen Rathjensdorf und Theresienhof gelöscht werden. Dazu musste der Wassertank des Fahrzeuges dreimal befüllt werden.

GWF Eidenschink beendet seinen Bericht und lädt die Gemeindevertretung zur Jahreshauptversammlung der FF Rathjensdorf am 20.01.2017 in den Dörpskrog Lindemann in Rathjensdorf ein. Sechs Jahre nach Fusion der beiden Ortswehren stehen nun Neuwahlen für alle Ämter in der Wehr an.

- GV Borchert fragt an, ob es seitens der Feuerwehr einen finanziellen Maßnahmenkatalog aufgrund von Anforderungen nach dem Brandschutzgesetz gibt.

GWF Eidenschink teilt mit, dass es diesen Maßnahmenkatalog seitens der Feuerwehr nicht gibt. Der Gemeindevertretung ist jedoch bekannt, dass das LF 16 der Löschgruppe Rathjensdorf trotz guter Pflege bereits sehr alt ist und das TSF W der Löschgruppe Theresienhof lt. Brandschutzbedarfsplan allein nicht zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde ausreicht. Somit muss dann im Fall der Fälle ein entsprechendes Ersatzfahrzeug angeschafft werden. Die Kosten könnten sich für ein gebrauchtes Fahrzeug ohne Beladung (vom alten Fahrzeug vorhanden) auf ca. 30.000 Euro belaufen. Das nächste bereits bekannte Problem ist, dass die Feuerwehrgeräthäuser nicht der aktuellen Norm entsprechen. Da diese und weitere Angelegenheiten der Feuerwehr bereits mehrfach mit dem Bür-

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

germeister bzw. der Gemeindevertretung besprochen wurden, besteht zurzeit kein konkreter Bedarf an finanziellen Mitteln.

- GV Ruske fragt an, ob das LF 16 aufgrund der vorgeschriebenen Führerscheinklasse und der geringen Anzahl der aktiven Mitglieder überhaupt geeignet ist und ob mit geringer Besatzung überhaupt gefahren werden darf.

GWF Eidenschink teilt mit, dass glücklicherweise viele Kameraden im Besitz einer Fahrerlaubnis für LKW sind. Daher konnte bisher auch von einer möglichen Antragstellung zur Bezuschussung für die Erlangung der entsprechenden Fahrerlaubnis abgesehen werden. Bezüglich des TSF W macht die Feuerwehr vom sog. Feuerwehrführerschein Gebrauch, damit die jüngeren Kameraden das Fahrzeug mit bis zu 7,5 Tonnen auch führen dürfen. Das LF 16 sollte gern in Staffelstärke mit sechs Kameraden ausrücken. Dies ist jedoch über Tag in Rathjensdorf in der Regel nicht möglich. Die vorhandenen Melder wurden an Kameraden ausgegeben, die in Plön arbeiten und zügig vor Ort sein können. Nach 18:00 Uhr sind wieder genügend Kameraden vor Ort. Bei Alarmierungen über Tag greift zudem die sog. Bereichsfolge, d. h., wenn die Sirene in Rathjensdorf ausgelöst wird, läuft parallel die Alarmierung der FF Plön.

- Bürgermeister Koch bittet um einen kurzen Bericht zum Efeurückschnitt am Feuerwehrgerätehaus in Rathjensdorf.

GWF Eidenschink berichtet, dass der Efeu bereits auf und unter das Dach gewachsen war und nach Absprache mit Bürgermeister Koch im Herbst zurückgeschnitten wurde. Dieser hat zuvor von Familie Margenfeld die Erlaubnis zum Betreten des Grundstücks eingeholt. Nach Abschluss der Maßnahme hat es eine Beschwerde wegen einer abgebrochenen Hortensie gegeben. Diese war mit dem Efeu verwachsen und konnte sich allein nicht halten und ist abgebrochen. Die Angelegenheit wurde geklärt.

b) Beschaffung von Atemschutzgeräten; Beteiligung an Sammelbestellung

Die Gemeinde Rathjensdorf stimmt der Teilnahme an der Sammelbestellung für die Beschaffung von vier Atemschutzgeräten zu.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

c) Feuerwehrkameradschaftskasse; hier: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rathjensdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf

Der anliegenden Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rathjensdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf wird zugestimmt.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

d) Kostenübernahme zur Errichtung eines Hydranten in Neutramm

Gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird das Angebot der Wasserversorgungsgemeinschaft Tramm / Neutramm e. V. vom 24.11.2016 angenommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.000 € sind in den Haushaltsplan 2017 einzusetzen.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7**Wasserversorgung Rathjensdorf; hier: Abschluss 2015**

Der Abschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2015**

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 61.341,64 € wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 94 GO**

Die Jahresrechnung 2015 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 773.915,55 € und -Ausgaben mit 775.904,65 € gemäß § 94 Abs. 3 GO beschlossen.
Der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt beträgt 1.989,10 €.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017****a) Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A von bisher 300 % auf 370 %.
Grundsteuer B von bisher 300 % auf 390 %.
Gewerbesteuer von bisher 330 % auf 370 %.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****b) 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****c) Beschluss zum Investitionsplan 2017, Finanzplan 2017, Haushaltsplan 2017 und zur Haushaltssatzung 2017**

Dem/Der

1. Investitionsplan 2017
2. Finanzplan 2017
3. Haushaltsplan 2017
4. Haushaltssatzung 2017

wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 11**2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****Betriebskostenabrechnung 2015 der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf**

Die Betriebskostenabrechnung 2015 der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf wird zur Kenntnis genommen.

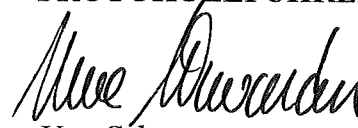
keine Abstimmung**TOP 13****Anfragen**

GV'in Henningsen regt an, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Diese soll sich mit der Präsentation/Herrichtung des Schulwaldes befassen, damit dieser ab dem Frühjahr einen besseren Eindruck hinterlässt. Dazu notwendige Maßnahmen, wie z. B. Erneuerung der Treppe im Schulwald und das Auslichten durch Baumfällungen oder Rückschnitte usw., sollten bei einem Ortstermin besprochen werden. Notwendige Maßnahmen könnten in Eigenleistung erbracht oder durch Holzverkauf finanziert werden.

Nach kurzer Diskussion wird Bürgermeister Koch per E-Mail zu einem ersten Treffen an einem Vormittag an einem Wochenende im Januar 2017 einladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich BGM Koch für die gute Zusammenarbeit und schließt um 21:47 Uhr die öffentliche Sitzung.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER*Uwe Koch***PROTOKOLLFÜHRER**
*Uwe Schwarten***Anlagen zum Protokoll:**

Zu TOP 6 c): Satzung für Sondervermögen

zu TOP 10: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rathjensdorf

für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 500 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 500 EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Ab-gänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
-und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	690.400,00	EUR
in der Ausgabe auf	774.400,00	EUR
und		

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	27.400,00	EUR
in der Ausgabe auf	27.400,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.400,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,91	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den

- Bürgermeister -